

er seine Gradualschrift, *De vicissitudinibus Iuris Romani circa donationes inter virum et uxorem*, ohne Vorleser zu Catheder brachte \*). Im Jahr 1772 ward er außerordentlicher Professor der Rechte, und 1773 Besizer des Schöppenstuhls, wie auch der Berg- und Thal- Gerichten, welcher Stelle aber er 1782 sich wiederum begeben hat. Im Jahr 1788 den 23 September ward er zum ordentlichen Professor der Rechte, und zum Besizer in der Juristen- Facultät ernennet. Er hat in seinen Vorlesungen guten Beyfall, und seine Geschicklichkeit hat er auch in Schriften gezeigt, die man in Meusels gelehrten Teutschland, vierter Ausgabe, im 2ten Bande, S. 324. u. f. und im ersten Nachtrage zc. S. 346. vollständig antrifft.

XLVI) Johann Heinrich Fricke, B. A. Doctor, und öffentlicher ordentlicher Professor der Rechte, auch Besizer der Juristen- Facultät zu Halle. War 1740 den 1sten November zu Wolfenbüttel geboren. Sein Vater, Johann Julius Fricke, war an dem Wolfenbüttelischen Gymnasium Professor der Mathematik. Er trieb die Schul- Wissenschaften auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, und studirte seit 1761 zu Helmstädt die Theologie und Philologie, darbey er des Geheimen- Justizrath Häberlins, Kinder zu unterrichten bekam. Um Michaelis 1762 ging er nach Göttingen, wo ihm der Hofrath Meister, den Unterricht seiner Kinder anvertrauete. Auf Anrathen dieses berühmten Mannes erwählte er die Rechtsgelehrsamkeit, und ward 1767 Actuarius bey der Universität Göttingen. Im Jahr 1768 ließ er sich zu Göttingen

O 4

die

\*) Dessen bis jetzt herausgekommene Disserte. sind unter folgenden Titel in Hendels Verlage gedruckt: *Koenig, H. I. O. exercitationes academicae varii argumenti de annis 1771 — 1774 fasciculus, V. Dissert. continens; cum indice. 4to. 1783. (4 Gr.)*